

Bekanntmachung der Gemeinde Sauzin

über die Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sauzin

Die Gemeindevertretung Sauzin beschloss in der Sitzung am 07.07.2020 mit Beschluss Nr. 06-B 2020-031 die Aufstellung der 3. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Dorfes Sauzin.

Das Ergänzungsgebiet befindet sich nördlich der Straße Hasenwinkel und südlich der Wolgaster Straße und umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 159/3 der Flur 1, Gemarkung Sauzin in der Größe von ca. 800 m².

Die Lage des Ergänzungsgebietes ist im beigegeführten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung der 3. Änderung der Klarstellungssatzung ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes in der Ergänzungsfläche.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die Planergänzung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH-Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

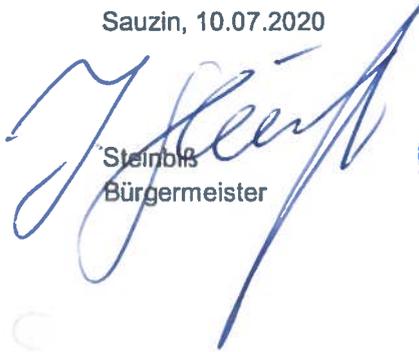
Die Planung wird außerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Insel Usedom mit Festlandgürtel“ umgesetzt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. .

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsboten Am Peenestrom“

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Sauzin, 10.07.2020


Steinboß
Bürgermeister

